

Stand: 15.04.2026

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers.

## ÖkoWorld Water Life C

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| ISIN / WKN                            | LU0332822492 / A0NBKM  |
| Emittent / Hersteller                 | ÖkoWorld Lux S.A.  |
| Benchmark                             | -  |
| EU-Offenlegungskategorisierung*       | Artikel 9<br>Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)                            |
| PAI Berücksichtigung**                | Ja, für folgende Kriterien:<br>Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange; Fossile Brennstoffe und Energieeffizienz |
| Verkaufsprospekt                      | <a href="#">Link</a>   |
| SFDR vorvertragliche Informationen*** | <a href="#">Link</a>   |
| SFDR regelmäßige Informationen***     | <a href="#">Link</a>   |
| SFDR Website Informationen***         | <a href="#">Link</a>   |
| ESG-Fokus                             | -  |
| Aktualisierung durch Hersteller       | 27.03.2026   |

\* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

\*\*\* SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



### Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung



Stand: 15.04.2026

## Anlagestrategie

Anlageziel Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD WATER FOR LIFE („WATER FOR LIFE“ oder „Teilfonds“) ist die Erreichung von Umweltzielen mit dem Themenschwerpunkt Wasser. Unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien werden nachhaltige Investitionen getätigt, um dadurch unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Auf diesen Teilfonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 für diesen Teilfonds finden sich im Anhang 3.B des Verkaufsprospekts. Anlagepolitik ÖKOWORLD WATER FOR LIFE verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, global in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen. Ökologische Ziele haben dabei immer auch positiven Einfluss auf soziale Ziele. Beispielsweise führt eine Bekämpfung des Klimawandels oder der Schutz natürlicher Wasserressourcen auch zu gesellschaftlicher Stabilität und Entwicklung. Die Ziele umfassen im ökologischen Bereich den allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz, darunter auch die Umweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung bezüglich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Auf der sozialen Ebene sollen die Investitionen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessern, ungerechtfertigte Ungleichheiten bekämpfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit fördern. Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz. Zeichnung und Rücknahme Die Anleger können Ihre Anteile grundsätzlich an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember zurückgeben. Die Rückgabe der Anteile kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Ausschüttungspolitik Die Erträge der Anteilsklasse C werden jährlich reinvestiert.

## Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Stand: 15.04.2026

## ÖkoWorld Water Life C

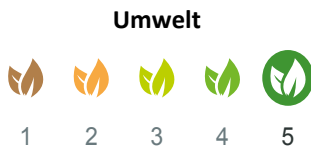
Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5  
(0 = schlechtesten Wert, 5 = besten Wert)



### Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

|               |      |                     |      |
|---------------|------|---------------------|------|
| ESG-Reporting | Ja   | Engagement          | Ja   |
| ESG-Research  | Ja   | Ausschlusskriterien | Ja   |
| Best-of-Class | Nein | Best-in-Class       | Nein |
| Themenansatz  | Ja   |                     |      |

Quelle: Scope Fund Analysis

### Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

| Umwelt  | Soziales   | Unternehmensführung  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Automobilindustrie</li> <li>Chemie</li> <li>Gentechnik</li> <li>Kernkraft</li> <li>Fossile Energieträger</li> <li>Luffahrt</li> <li>Umweltschädliches Verhalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Menschenrechtsverstöße</li> <li>Arbeitsrechtsverstöße</li> <li>Pornographie</li> <li>Suchtmittel</li> <li>Tierschutzverstöße</li> <li>Waffen / Rüstung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verstoß gegen Global Compact</li> <li>Unzulässige Geschäftspraktiken</li> </ul> |
| Nein  | Ja   | Ja   |
| Ja  | Ja   | Ja   |
| Ja  | Ja   | Ja   |
| Ja  | Ja   | Ja   |
| Nein  | Ja   | Ja   |
| Ja  | Ja   | Ja   |

Quelle: Scope Fund Analysis

### ESG-Glossar

**Ausschlusskriterien** - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.  
**Best-in-Class** - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.  
**Best-of-Class** - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.  
**Engagement** - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.  
**ESG-Kriterien** - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.  
**ESG-Reporting** - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.  
**ESG-Research** - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.  
**Global Compact** - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.  
**Themenansatz** - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.